STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**232/2026**
Aktenzeichen:	**IV-/66-660-** **FU Bernhardstraße**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**24.06.2026**

Betreff

Stellplatzsituation im Umfeld der Flüchtlingsunterkunft an der Bernhardstraße;
Antrag der Fraktion BVP

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Fraktion Bürgerverein Pulheim

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die aktuelle Stellplatzsituation im Umfeld der Flüchtlingsunterkunft an der Bernhardstraße zu prüfen und entsprechend zu berichten.

Erläuterungen

An der Bernhardstraße ist im Verlauf des dort einmündenden Laurentiusweges seit 2025 eine Flüchtlingsunterkunft eingerichtet. Zur Parksituation an und rund um diese Unterkunft hat die Fraktion BVP den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt.

Auf dem Laurentiusweg ist ein Verkehrsberuhigter Bereich angeordnet. Parkflächenmarkierungen waren bisher dort nicht aufgebraucht. Dennoch hat sich über die Jahre ein Parkverhalten im hinteren Teil der Straße etabliert, was lange Zeit zu keinen verkehrlichen Problemen geführt hat. Durch die Einrichtung der anliegenden Flüchtlingsunterkunft war die Regelung des Parkverhaltens zur Gewährleistung der Feuerwehrzufahrt zum Gebäude erforderlich geworden, da Fahrzeuge regelmäßig so abgestellt wurden, dass Einsatzfahrzeuge nicht ungehindert passieren können. Durch die Markierung der Parkflächen ist das dortige Parken nunmehr entsprechend der geltenden Vorschriften eindeutig und rechtsicher geregelt.

Gleichwohl ist es nachvollziehbar, dass gegenüber der Verwaltung von Anwohnenden der unmittelbaren Umgebung Unmut darüber geäußert wurde, dass die zu der Unterkunft zugehörigen Parkplätze teilweise leer stehen, während die im öffentlichen Straßenraum stark ausgelastet sind.
Rechtlich gesehen handelt es sich allerdings um öffentlichen Parkraum. Jedes zugelassene Fahrzeug darf dort nach den Maßgaben der Straßenverkehrsordnung geparkt werden.

Angesichts der an die Verwaltung herangetragenen Hinweise kann die Verwaltung grundsätzlich den Nutzungsumfang sowie der -gewohnheiten der Stellplätze, die zu der Flüchtlingsunterkunft gehören, eruieren und mit den Bewohnern, dort eingesetzten Sicherheitsdiensten sowie Mitarbeitenden entsprechend noch mal kommunizieren, um zu einer anwohnerverträglicheren Lösung beizutragen.